Feuerwehrbekleidung

Teil 2: Dienstbekleidung

Dienstanweisung vom 1. Juli 2022

Der Landesfeuerwehrrat hat beschlossen:

Inhaltsverzeichnis

I. Abschnitt
Allgemeine Bestimmungen

1. Allgemeine Bestimmungen und Gültigkeit

II. Abschnitt
Dienstbekleidung Blau

2. Benützungsvorschriften, Teile der Dienstbekleidung und Kombinationsmöglichkeiten
3. Trage- und Verwendungshinweise
4. Ausführung und Gestaltungsrichtlinien der Dienstbekleidungsteile
5. Allgemeine Ausführungshinweise

III. Abschnitt
Schlussbestimmungen

6. Geschlechtsneutralität
7. Übergangsbestimmungen
8. Inkrafttreten, Außerkrafttreten

I. Abschnitt
Allgemeine Bestimmungen

1. Allgemeine Bestimmungen und Gültigkeit

Diese Richtlinie gilt für die Freiwilligen Feuerwehren und Betriebsfeuerwehren sowie für die Funktionäre und die Bediensteten des Landesfeuerwehrverbandes, sie ist auf alle

Bekleidungsstücke der Dienstbekleidung anzuwenden. Die unter Punkt 2.2 aufgelisteten Teile der Dienstbekleidung müssen bei Neuankauf dieser Dienstanweisung entsprechen.

II. Abschnitt
Dienstbekleidung Blau

2. Benützungsvorschriften, Teile der Dienstbekleidung und Kombinationsmöglichkeiten

2.1. Allgemeine Benützungsvorschriften

Die Dienstbekleidung Blau ist

- im allgemeinen Dienstbetrieb,
- im Bereich der Logistik,
- bei Leistungsbewerben,
- bei Schulungen (z.B. im Lehrsaal),
- im Bereich der Feuerwehrjugend

zu tragen.

2.2. Teile der Dienstbekleidung

2.2.1. Grundausstattung der Dienstbekleidung

Die Grundausstattung besteht aus:

- Schirmmütze
- Diensthemd
- Dienst-Poloshirt
- Dienstjacke
- Diensthose
- Hosengürtel
- schwarze Socken
- schwarze Schuhe

2.2.2. Optionale Dienstbekleidungsteile

- Softshelljacke
- Wetterschutzjacke
- Schutzjacke (nach DA 1.3.4.1)
- Haube
- Handschuhe schwarz
- Dienst T-Shirt

2.3. Kombinationsmöglichkeiten

2.3.1. Dienstbekleidung der Grundausstattung

Basisvariante D1	Fotos (Beispielhaft)
• Schirmmütze • Diensthemd lichtgrau • Dienstjacke • Diensthose • Hosengürtel • schwarze Socken • schwarze Schuhe	
Basisvariante D2	
• Schirmmütze • Dienst-Poloshirt • Dienstjacke • Diensthose • Hosengürtel • schwarze Socken • schwarze Schuhe	

2.3.2. Optionale Dienstbekleidungsteile

Die folgenden optionalen Dienstbekleidungsteile ergänzen die Grundausstattung:

Optionale Dienstbekleidungsteile	
• Softshelljacke	
• Wetterschutzjacke	

• Schutzjacke (nach DA 1.3.4.1)	
• Haube	
• Handschuhe schwarz	

• Dienst T-Shirt	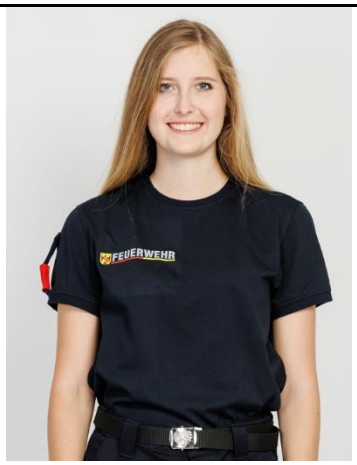 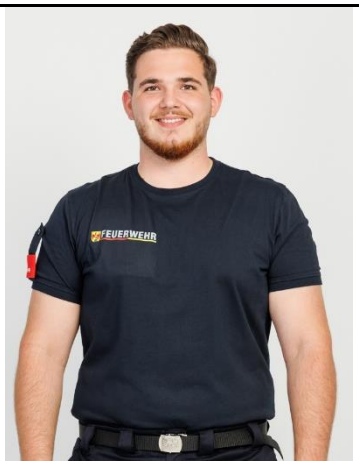

3. Trage- und Verwendungshinweise

Grundsätzlich ist auf ein einheitliches Auftreten der Feuerwehrmitglieder bei oben genannten Tätigkeiten zu achten (Pkt. 2.1).
Die Adjustierung wird von der jeweiligen verantwortlichen Führungskraft für eine der oben genannten Tätigkeiten (Pkt. 2.1) im Vorfeld festgelegt. Die grundlegende Adjustierung besteht aus der „Dienstbekleidung der Grundausstattung“ (Pkt. 2.2.1).
Grundsätzlich ist die Variante D1 zu tragen und auf Anordnung die Variante D2.
Eine witterungsbedingte Anpassung der Dienstbekleidung ist möglich.

3.1. Optionale Dienstbekleidungsteile

Auf Anordnung der verantwortlichen Führungskraft können Bekleidungsteile der optionalen Dienstbekleidung als oberstes Bekleidungsstück getragen werden. Hierbei ist darauf zu achten, dass eventuell nicht alle geladenen Teilnehmer über optionale Dienstbekleidungsteile verfügen.

4. Ausführung und Gestaltungsrichtlinien der Dienstbekleidungsteile

4.1. Schirmmütze

Ausführung: Sie besteht aus Baumwolle mit Segmenten, gestickten Luftlöchern, Farbe schwarzblau (ähnlich Pantone Nr. 532c), gekämmt mit flexiblem Innenband oder einer Größeneinstellung hinten. Schriftzug „FEUERWEHR“ in weißer Farbe in 12 mm großen Buchstaben im Viertelkreisbogen (Außendurchmesser 140 mm) eingestickt. Dabei ist ein Mindestabstand der gesamten Schrift von 20 mm vom Kappenschirm einzuhalten. Darunter kann der Ortsname der Feuerwehr in 8 mm großen, roten Buchstaben, 15 mm vom Kappenrand entfernt, eingestickt sein. Das Feuerwehrkorpsabzeichen in der Größe von 3,5 x 2,5 cm ist zwischen den Schriftzügen anzuordnen. Am Schirm ist ein rotes Passepoil einzuarbeiten.	

4.2. Haube

Ausführung: Schwarzblaue (ähnlich Pantone 532c) Haube mit weißem Schriftzug „FEUERWEHR“ ohne Ortsname.	

4.3. Diensthemd

Ausführung:

Weißes oder lichtgraues glattes Diensthemd nach ÖBFV RL KS-00 in der Ausführung Kurz- oder Langarm.
10 mm mittig über der linken Brusttasche ist in Großbuchstaben der Schriftzug „FEUERWEHR“ einzusticken (Höhe der Buchstaben 15 mm, Länge des Schriftzuges: 100 bis 110 mm, Schriftart der Buchstaben:
Arial, Farbe des Schriftzuges: Gelb). Der Stick des Schriftzuges hat so zu erfolgen, dass keine Verzerrung des Schriftzuges (der Buchstaben) erfolgt (z.B. durch Verwendung einer entsprechenden Unterlage, wie etwa eines weißen Stoffstreifens auf der Innenseite des Hemdes).

Anmerkung:
Unterschiedliche Konfektionierung für Damen und Herren beachten! Beim Damenhemd befindet sich der Schriftzug „FEUERWEHR“ ebenfalls auf der linken Seite in annähernd gleicher Position (von den Brusttaschen beim Damenhemd kann abgesehen werden).

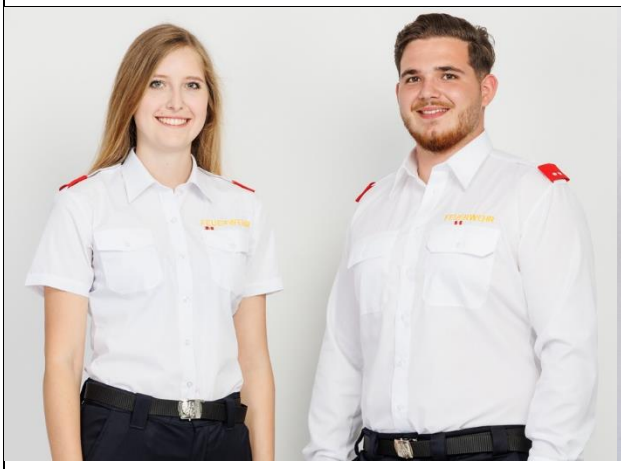

4.4. Dienst-Poloshirt

Ausführung:

Schwarzblaues (ähnlich Pantone 532c), Poloshirt in der Ausführung Kurzarm mit einer Dienstgradschlaufe auf dem rechten Ärmel.
Der Kragen ist mit Knöpfen verschließbar ausgeführt.
Auf der rechten Brustseite befindet sich die landesspezifische Kennzeichnung (siehe Punkt 5.1).

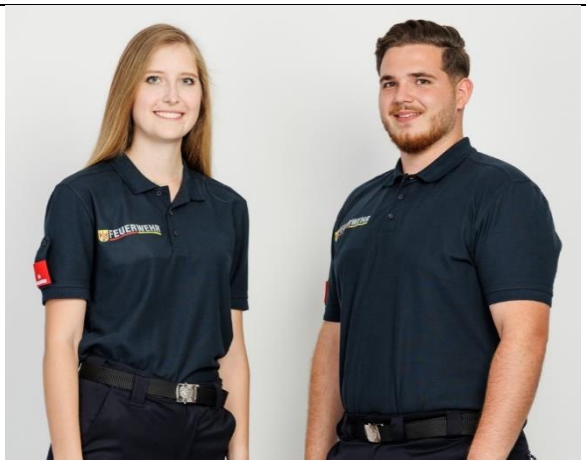

4.5. Dienst-T-Shirt

Ausführung:

Schwarzblaues (ähnlich Pantone 532c), T-Shirt mit Rundhalsausschnitt und Dienstgradschlaufe auf dem rechten Ärmel.
Auf der rechten Brustseite befindet sich die landesspezifische Kennzeichnung (siehe Punkt 5.1).

4.6. Dienstjacke

Anmerkung:

Ausgeführt laut der technischer Leistungsbeschreibung „Dienstjacke“. Siehe Anhang 1.

Kurzbeschreibung:

- Farbe schwarzblau (Pantone 532c), Softshell bzw. Stoff hochwertig
- Auf den Schultern befinden sich Dienstgradschlaufen
- Eine Brusttasche auf der linken Brustseite
- Im Schultersattelbereich umlaufend ein roter Passepoil
- Auf der rechten Seite in Höhe der Brusttasche die landesspezifische Kennzeichnung (siehe Punkt 5.1)
- Auf der linken Seite befindet sich ein Flauschteil für den klettbaren Namenstreifen

Am linken Ärmel ist ein Flauschteil in Form eines Wappenschildes in der Größe 9x7cm anzubringen (Ärmelwappen siehe DA 1.3.7)

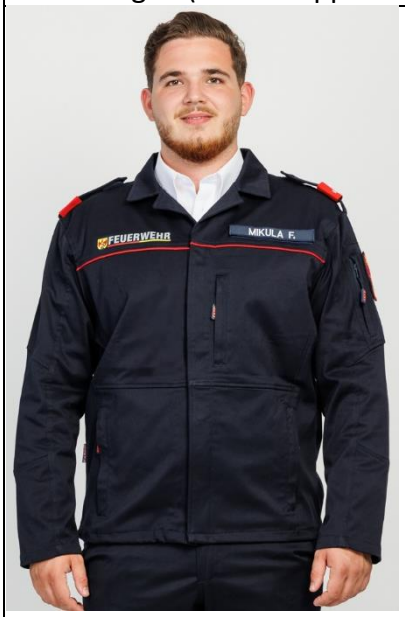

4.7. Softshelljacke

Ausführung:

Die Softshelljacke, Farbe schwarzblau (ähnlich Pantone Nr. 532c), ist aus hochwertigem Softshell auszuführen.
Auf der Vorderseite ist die Jacke mit einem Kunststoffreißverschluss bis zur Kragenkante zu schließen. Die Ausführung ist mit Auslegekragen oder hohem Kragen möglich. Links und rechts sind je eine Einschubtasche mit Reißverschluss, und mindestens eine Brusttasche auf der linken Brustseite, welche auch als Napoleontasche ausgeführt sein kann. Im Schultersattelbereich ist umlaufend ein rotes Passepoil einzuarbeiten.
Auf der rechten Seite ist in Höhe der Brusttasche ist die landesspezifische Kennzeichnung (siehe Punkt 5.1) als Patch anzubringen.
Auf der linken Seite ist ein Flauschteil in der dazu passenden Farbe (15 x 2,5 cm) für den Namenstreifen auszuführen. Auf den Schultern sind Schulterspangen für Dienstgrade anzubringen.
Am linken Ärmel ist ein Flauschteil in Form eines Wappenschildes (9 x 7 cm) anzubringen. Der Abstand zur Schulternaht ist mit 9 – 14 cm fixiert. Eine Ärmeltasche mit Fächern für Schreibgeräte ist erlaubt.

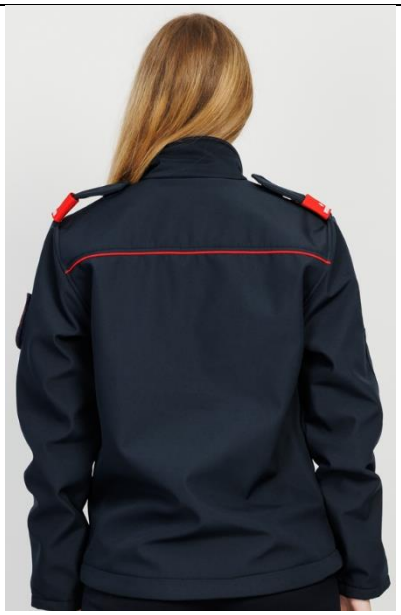

4.8. Wetterschutzjacke

Anmerkung:

Ausgeführt laut der technischer Leistungsbeschreibung „Wetterschutzjacke“. Siehe Anhang 3.
Alternativ kann die Ausführung anstelle der doppelten Abdeckleiste mit einem wasserdichten Reißverschluss erfolgen.

Kurzbeschreibung:

- Farbe schwarzblau (Pantone 532c).
- Auf den Schultern befinden sich Dienstgradschlaufen.
- Eine Brusttasche auf der linken Brustseite.
- Im Schultersattelbereich umlaufend ein roter Passepoil.
- Auf der rechten Seite in Höhe der Brusttasche die landesspezifische Kennzeichnung (siehe Punkt 5.1).
- Auf der linken Seite befindet sich ein Flauschteil für den klettbaren Namenstreifen.
- Am linken Ärmel ist ein Flauschteil in Form eines Wappenschildes in der Größe 9x7cm anzubringen (Ärmelwappen siehe DA 1.3.7).
- Das Innenfutter ist herauszippbar zu gestalten.
- Eine Kapuze ist im Kragen unterzubringen.

4.9. Schutzjacke (nach DA 1.3.4/1)

Ausführung: Gemäß Dienstanweisung 1.3.4/1 “Einsatzbekleidung” **Anmerkung**: Kann bei nicht Vorhandensein einer Wetterschutzjacke (Pkt. 4.8) getragen werden.	

4.10. Diensthose

Ausführung:

Ausgeführt laut der technischer Leistungsbeschreibung „Diensthose“. Siehe Anhang 2

Kurzbeschreibung:

- Farbe schwarzblau (Pantone 532c).
- Ausführung: Cargohose mit 2 Einschubtaschen, 2 Schenkeltaschen und einer Gesäßtasche auf der rechten Seite.
- Schenkeltaschen durch je eine Patte abgedeckt, am oberen Rand ein roter Passepoil eingearbeitet.
- Auf der Patte der linken Schenkeltasche befindet sich ein Flauschteil für den klettbaren Namensstreifen.
- Auf der Patte der rechten Schenkeltasche befindet sich die landesspezifische Kennzeichnung (siehe Punkt 5.1).

4.11. Hosengürtel

Ausführung: Textilgürtel mit Klemmschnalle und mit geprägtem Bundesadler. Die Farbe der Klemmschnalle richtet sich nach dem Dienstgrad: Mannschaft und Chargen: Silber Offiziere: Gold	

4.12. Socken

Ausführung: Schwarze Socken ohne Muster	

4.13. Schuhe

Ausführung: Halbschuhe oder Stiefeletten, schwarz, geschlossen, ohne Muster, für weibliche Feuerwehrmitglieder flach oder mit halbhohem Absatz.	

4.14. Handschuhe

Ausführung: Schwarze Handschuhe ohne Muster	

5. Allgemeine Ausführungshinweise

5.1. Landesspezifische Kennzeichnung

Die landesspezifische Kennzeichnung besteht aus dem Landeswappen, dem Schriftzug „FEUERWEHR“ in Silber inkl. goldrotem Unterstrich. Die landesspezifische Kennzeichnung ist nicht reflektierend auszuführen.

5.1.1. Verwendung der landesspezifischen Kennzeichnung

Die landesspezifische Kennzeichnung darf nur auf der Dienstbekleidung „aufgepatcht“ werden, wenn das entsprechende Muster in der Ausführung gemäß dieser Dienstanweisung durch den Bgld. Landesfeuerwehrverband abgenommen und die Freigabe schriftlich erteilt wurde.

5.2. Werbeaufdrucke und sonstige weitere Aufdrucke

Werbeaufdrucke und sonstige weiteren Aufdrucke sind auf Bekleidungsteilen welche in dieser Dienstanweisung aufgelistet ausnahmslos nicht erlaubt.

5.3. Firmenlogo der Bekleidungshersteller- /Händler

Seitens der Bekleidungshersteller- /Händler darf maximal ein Firmenlogo des Herstellers/Händlers in Größe von maximal 400mm² im Bereich der linken Seitennaht angebracht werden.

III. Abschnitt
Schlussbestimmungen

6. Geschlechtsneutralität

Soweit in dieser Dienstanweisung Begriffe ausschließlich in männlicher Form verwendet werden, beziehen sie sich dessen ungeachtet auf alle Geschlechter gleichermaßen.

7. Übergangsbestimmungen

Vorhandene Dienstbekleidung grün darf ab Inkrafttreten dieser Dienstanweisung bis längstens 30.06.2032 getragen werden. Die Dienstbekleidung grün darf mit der Dienstbekleidung blau gemäß dieser Dienstanweisung nicht kombiniert werden.

8. Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Dienstanweisung tritt mit 1. Juli 2022 in Kraft und ersetzt das Kapitel 4 der Dienstanweisung Nr. 1.3.4. vom 1. März 2000.

Für den Landesfeuerwehrrat:
Der Landesfeuerwehrkommandant:

LBD Ing. Alois Kögl